

MARKT VERSUS STAAT

Notwendigkeiten, Grenzen und politische Verzerrungen

(Meine Ausführungen sind zu Ehren und Erinnerung in enger textlicher Anlehnung an die inhaltlichen Vorgaben von Prof. Dr. Jürgen B. Donges, in: Impulsreferat, 2. Ordnungspolitisches Kolloquium der IMPULS-Stiftung des VDMA zum Thema „Markt versus Staat“, Kloster Nereshheim (Schwäbische Alb), 13./14.3.14.)

Die Frage nach Sinn und Grenzen staatlichen Handelns in der Wirtschaft lässt sich aus ordnungspolitischer Sicht deutlich klarer beantworten als unter Einbeziehung politökonomischer Interessenlagen. Die Ordnungspolitik zielt auf stabile Regeln, nicht auf

situative Eingriffe – genau darin liegt ihre analytische Stärke.

Drei grundlegende Aufgaben des Staates

Erstens: Sicherung funktionsfähigen Wettbewerbs.

Wettbewerb ist das tragende Fundament der Marktwirtschaft. Er sorgt für effiziente Ressourcennutzung, treibt Innovationen voran, ermöglicht strukturellen Wandel und sichert eine möglichst kostengünstige Versorgung der Nachfrager. Gerade deshalb ist er permanent bedroht: durch Unternehmen, Berufsgruppen und Verbände, die mittels Lobbyarbeit versuchen, sich Konkurrenz vom Leib zu halten – etwa durch Regulierungen, Subventionen oder Marktzugangsbeschränkungen.

Ordnungspolitisch folgt daraus die Verpflichtung, Märkte offen zu halten:

nach innen durch Kartellrecht, Fusionskontrolle und Deregulierung, nach außen durch freien Handel, Kapitalverkehr und einen funktionierenden Binnenmarkt. Eine stockende Handelsliberalisierung auf globaler Ebene ebenso wie eine zunehmende Skepsis gegenüber dem internationalen Kapitalverkehr sind daher klare Rückschritte.

Zweitens: Durchsetzung des Prinzips von Haftung und Verantwortung.

Wer Entscheidungen trifft und daraus Nutzen zieht, muss auch für Fehlentscheidungen einstehen (Eucken). Für private Haushalte und Unternehmen regelt dies das Insolvenzrecht. Für Staaten gilt dieses Prinzip bislang nur unvollständig. Überschuldete Staaten werden faktisch gerettet, ohne dass Gläubiger konsequent beteiligt werden. Ein

glaubwürdiges staatliches Insolvenzregime fehlt – mit der Folge systematischer Fehlanreize.

Finanzhilfen dürfen daher nur unter strikten Bedingungen erfolgen und müssen Schuldenschnitte einschließen.

Drittens: Schaffung stabiler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Der Staat kann Wachstum nicht erzeugen, aber er kann Voraussetzungen dafür schaffen. Dazu gehören gesicherte Eigentumsrechte, solide Staatsfinanzen, stabile Währungen, leistungsfähige Bildungsinstitutionen, ein einfaches Steuer- und Abgabensystem sowie der Abbau bürokratischer Hürden. Dies erfordert eine langfristig angelegte, angebotsorientierte Wirtschaftspolitik – nicht kurzfristigen politischen Aktionismus.

Staatliche Eingriffe nur bei Marktversagen

Ein staatliches Eingreifen ist nur dort gerechtfertigt, wo ein Marktversagen vorliegt – und auch dann nur mit Instrumenten, die marktliche Steuerungsmechanismen möglichst nachbilden.

Bei **negativen externen Effekten**, etwa durch Emissionen, sind emissionsbezogene Steuern oder handelbare Zertifikate effizient. Sie setzen klare Preissignale und überlassen die Wahl der Vermeidungstechnologien dem Markt. Technologiespezifische Subventionen – etwa im Rahmen der Energiewende – sind dagegen ordnungspolitisch verfehlt: Sie ignorieren Emissionsintensitäten, wirken sozial regressiv, verzerren

Investitionsentscheidungen und führen zu ineffizienter Beschäftigung.

Bei **positiven externen Effekten**, etwa der Stabilität des Finanzsystems, sind strenge Eigenkapitalanforderungen das wirksamste Mittel. Banken müssen Risiken selbst tragen – auch beim Erwerb von Staatsanleihen. Fiskalisch motivierte Instrumente wie Bankenabgaben oder Finanztransaktionssteuern haben hingegen kaum lenkende Wirkung und dienen primär Einnahmezwecken.

Politökonomische Verzerrungen

In der politischen Praxis verschwimmen ordnungspolitische Grenzen aus drei Gründen:

Erstens verfolgen Politiker eigene Interessen. Subventionen, Sonderregeln und industriepolitische

Projekte versprechen Stimmen und Einfluss – auch wenn sie ökonomisch unsinnig sind. Die Rettung nicht wettbewerbsfähiger Branchen oder die gezielte Förderung vermeintlicher Zukunftstechnologien scheitert regelmäßig an fehlendem Wissen und falschen Anreizen.

Zweitens dominiert ein ausgeprägter Paternalismus. Bürger gelten zwar als wahlmündig, im Alltag aber als überfordert. Der Staat greift regulierend in immer mehr Lebensbereiche ein – vom Konsum über Arbeitszeiten bis zum Umweltverhalten. Verhaltenslenkung („Nudging“) ersetzt zunehmend Eigenverantwortung.

Drittens wird ein angebliches „Primat der Politik“ gegenüber der Ökonomie beschworen. Marktreaktionen werden als illegitim diffamiert, statt als

Informationssignal verstanden. Kapitalflucht, Abwanderung von Unternehmen oder steigende Risikoaufschläge gelten dann nicht als Folge schlechter Politik, sondern als Ausdruck moralisch fragwürdigen Marktverhaltens. Das untergräbt das Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft.

Fazit

Der Staat ist kein Ersatz für unternehmerische Initiative. Wachstum und Beschäftigung entstehen nicht durch politische Steuerung, sondern durch Wettbewerb und Innovation. Die Aufgabe der Politik besteht darin, verlässliche Regeln zu setzen, sie einzuhalten und sich gegen Partikularinteressen zu behaupten. Genau daran mangelt es jedoch häufig. Politische Weitsicht und ordnungspolitische Standfestigkeit sind

zu einem der knappsten Güter
moderner Volkswirtschaften geworden.

Rüdiger Sterzenbach

Soziale Marktwirtschaft – Agenda 2030

Aufbruch in eine bessere ökonomische
und ökologische Zukunft



LIT